



Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr
6/10 - Verkehrsunternehmen
Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527
A-5010 Salzburg
(Fax: 0662/8042-3489)
(e-mail: verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at)

Gewerbeanmeldung

GewerbeanmelderIn:

Gewerbeinhaber:	
geboren am / in:	
Versicherungsnummer:	
Staatsbürgerschaft:	
wohnhaft in:	
Tel.Nr.:	

Gewerbe:

Genauere Bezeichnung des Gewerbes:	Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit _____ Kraftfahrzeug(en)
Standort des Betriebes (Ort und Straßenbezeichnung):	

Ich/Wir erkläre(n), dass kein Grund für einen Gewerbeausschluss im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt. Dies gilt auch für den gewerberechtlichen Geschäftsführer, sowie bei juristischen Personen auch für alle Personen mit maßgebendem Einfluss, wie insbesondere vertretungsbefugte Organe und Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass eine Gewerbeanmeldung erst dann rechtswirksam wird, wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen, die Befähigung erbracht ist und keine Gewerbeausschlussgründe vorliegen. Es handelt sich um ein **konzessioniertes Gewerbe**, der Ausübungsbeginn erfolgt mit **Rechtskraft** des Bescheides der Behörde.

- Bei positivem Erledigungsbescheid wird gegen die Einbringung eines Rechtsmittels gegen diesen Bescheid ausdrücklich verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift der/s Gewerbeinhaberin/s

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Nachweis tatsächliche und dauerhafte Niederlassung in Österreich (Firmenadresse, Miet- oder Pachtvertrag über Büroräumlichkeiten)
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (€ 9.000 für das erste Kfz, € 5.000 pro jedes weitere Kfz) mittels Bankbestätigung oder Gutachten - ausgefüllt vom Steuerberater
- Nachweis über geeignete Abstellplätze (Miet- oder Pachtvertrag bzw. Bestätigung über Zustimmung zur Nutzung bei Fremdgrund sowie Lageplan mit eingezeichneten Abstellplätzen)
- Befähigungsnachweis (Prüfungszeugnis)
- Nachweis der Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse (wenn Arbeitnehmer)

Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht bzw. noch nicht fünf Jahre in Österreich haben:

- Persönliche Dokumente (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Reisepass mit Aufenthaltstitel (ausgenommen EWR-Staatsbürger)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes (Bestätigung dass keine Steuer-rückstände bestehen)